



Hausordnung

Zur Regelung des Schullebens und des Umgangs aller am Schulleben Beteiligten gibt sich die Brodowin-Schule die folgende Hausordnung:

Allgemeine Regeln

Hausrecht

- Die Schulleiterin übt das Hausrecht aus.
- Besucher, Lieferanten und Handwerker melden sich umgehend im Sekretariat bzw. beim Hausmeister.
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. des Hausmeisters erlaubt.
- Das Hausrecht kann durch die Schulleiterin auf andere Mitarbeiter*innen übertragen werden.

Betreten und Verlassen der Schule

- Schüler*innen ohne Hortverträge dürfen das Schulhaus um 07.30 Uhr betreten und haben das Schulgelände nach Unterrichtsschluss unverzüglich zu verlassen.
- Hortkinder dürfen sich nur innerhalb der im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeiten auf dem Schulgelände aufhalten.
- Außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten dürfen sich Schüler*innen auf dem Schulgelände nur zu schulischen Veranstaltungen (z. B. Schulfesten), unter Aufsicht schulischer Mitarbeiter*innen oder mit Genehmigung der Schulleiterin aufhalten.
- Während der Unterrichts- und Betreuungszeiten dürfen Schüler*innen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Schulgelände

- Das Befahren des Schulhofes mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern ist nur mit Erlaubnis der Schulleitung oder des Hausmeisters gestattet.
- Der Abstellplatz für Fahrräder ist zweckentsprechend zu nutzen.
- Für gestohlene oder beschädigte Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden untersagt.

Schulgebäude

- Fahrgeräte dürfen nicht im Klassenraum aufbewahrt werden. Diese sollten auf den entsprechenden Abstellplätzen angeschlossen werden.
- Auf den Fluren und im Treppenhaus wird nicht gerannt.

Wertgegenstände, verbotene Gegenstände, Mobiltelefone

- Wertvoller Schmuck, teure Kleidungsstücke sowie hohe Geldbeträge gehören nicht in die Schule. Bei Verlust oder Beschädigung ist hierfür das Land Berlin in der Regel nicht in Regress zu nehmen.
- Geldbörsen, Wohnungs- oder Haustürschlüssel, Schmuck, Uhren, Taschenrechner u.Ä. sind in der Schule nicht unbeobachtet zu lassen. Die Aufbewahrung derartiger Gegenstände in Schultaschen, die in unverschlossenen Räumen oder auf Fluren abgestellt werden, ist leichtfertig.
- Ist das Mitführen von Wertgegenständen nicht zu umgehen, so können diese in Ausnahmefällen im Sekretariat zur Aufbewahrung während der Unterrichtszeit hinterlegt werden.
- In Sportstunden dürfen aus Sicherheitsgründen Schmuck und Uhren nicht getragen werden. Solche Wertgegenstände können nicht durch die Sportlehrkräfte aufbewahrt werden, sondern müssen in den Umkleieräumen verbleiben. Daher sollten insbesondere an Tagen mit Sportunterricht nur die unbedingt nötigen Gegenstände mitgeführt werden.
- Das Mitführen von Waffen und Waffenattrappen, einschließlich Messern und Reizgas, ist auf dem Schulgelände untersagt. Das Jugendschutzgesetz gilt uneingeschränkt.
- Mobiltelefone sind vor Unterrichtsbeginn auszuschalten und dürfen erst nach Schulschluss wieder in Betrieb genommen werden.
- Pädagog*innen sind berechtigt, Gegenstände, die zur Störung des Unterrichts- und Hortbetriebes oder Gefährdung Dritter benutzt werden, einzuziehen, wobei für die eingezogenen Gegenstände keine Haftung übernommen wird.

Unterricht

- Der Unterricht wird durch die Lehrkräfte, bei VHG-Betreuungsstunden durch die Erzieher*innen eröffnet und beendet.
- Über die Form der Begrüßung und Verabschiedung zur Stunde entscheiden die Pädagog*innen entsprechend dem Alter der Kinder und der äußeren Umstände.
- Unterrichtsräume dürfen von den Schüler*innen erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft bzw. durch die/den Erzieher*in betreten werden.
- Mit den Schüler*innen werden Verhaltensregeln schriftlich vereinbart (Anlage).
- Die Nutzung der Computer und des Internets werden durch eine gesonderte Nutzungsordnung geregelt.

Pausen

- Die Schüler*innen haben sich in den Pausen so zu verhalten, dass jeder die Möglichkeit hat, sich ungestört zu erholen, bzw. sich auf die kommende Stunde vorzubereiten.
- Raumwechsel erfolgt zu Beginn der jeweiligen Pause.
- In den großen Pausen haben die Schüler*innen das Schulhaus zu verlassen und sich auf dem Schulhof bzw. Spielplatz aufzuhalten. Bei schlechtem Wetter (Abklingeln) erfolgt der Aufenthalt im Unterrichtsraum der folgenden Stunde bzw. bei darauffolgender Sportstunde im Foyer.
- Den Anordnungen der Aufsicht führenden Pädagog*innen ist Folge zu leisten.
- Zur Unterstützung der Aufsicht führenden Pädagog*innen werden Aufsichtshelfer eingesetzt.
- Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und während der Ganztagsbetreuung ist Schüler*innen grundsätzlich untersagt.

- In den Wintermonaten ist das Schneeballwerfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich oder unter direkter Aufsicht des pädagogischen Personals erlaubt.
- Das Milchtrinken erfolgt in der Regel in der Frühstückspause (zwischen der ersten und zweiten Unterrichtsstunde)
- Die Esseneinnahme erfolgt zu den jeweils festgelegten Zeiten.
- Mit den Schüler*innen werden Verhaltensregeln schriftlich vereinbart (Anlage).

Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort)

- Für die Teilnehmer*innen am Ganztagsbetrieb gelten alle Regeln dieser Hausordnung sinngemäß. Den Anordnungen der Erzieher*innen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Hortkinder, die an gruppenoffenen Angeboten teilnehmen, halten sich in der Regel in der offenen Hortetage, alle anderen in ihren Gruppenräumen bzw. auf dem Hof auf. Jeder Ortswechsel (z. B. Toilettengang) bedarf der Zustimmung der/des Erzieher*in.
- Jedes Hortkind hat sich vor Verlassen der Schule bei der/ dem zuständigen Erzieher*in abzumelden.
- Mit den Schüler*innen werden Verhaltensregeln schriftlich vereinbart (Anlage).

Ordnung und Sauberkeit

- Alle Schüler*innen sowie Mitarbeiter*innen der Schule sind für Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf den Freiflächen mitverantwortlich und haben Verschmutzungen oder Beschädigungen zu vermeiden.
- Die Schüler*innen der Schulanfangsphase tragen in ihren Klassenräumen Hausschuhe. Den Klassen 3 und 4 wird dies empfohlen.
- Jede Klasse hat den Unterrichtsraum in sauberem Zustand zu verlassen. Kreidetafeln sind zu wischen.
- Hortkinder beseitigen selbst verursachte Verunreinigungen und räumen nach dem Spiel benutztes Spielzeug wieder an Ort und Stelle.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. am Ende der Hortbetreuung sorgen die Schüler*innen unter Aufsicht der Pädagog*innen dafür, dass im Raum
 - die Stühle hochgestellt werden,
 - die Fenster geschlossen sind,
 - die Jalousien hochgezogen werden,
 - gefegt wird,
 - die Tafel und die Ablage feucht gereinigt werden (Kreidetafeln/ Whiteboards) und
 - das Licht gelöscht ist.
- Die Klassenleitungen legen Klassendienste fest.
- Die Reinigung des Schulhofes erfolgt durch die Klassen im festgelegten Wechsel (Umweltindianer).
- Mit den Schüler*innen werden Verhaltensregeln schriftlich vereinbart.
- Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden haftet der Verursacher.

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet. Bei vermuteten oder offensichtlichen Straftaten erfolgt Anzeige bei der Polizei.

beschlossen durch die Schulkonferenz am 13. September 2021

Anlage



Wir gehen fair & respektvoll miteinander um.	Wir wollen in Ruhe & ungestört lernen und spielen.	Wir haben Respekt vor dem Eigentum anderer.	Wir fühlen uns für unsere Schule verantwortlich.
Wenn ich unsere Regeln nicht einhalte, dann...			
Wenn ich aus Versehen einmal gegen eine Regel verstoße...	... werde ich von Lehrer/in oder Erzieher/in darauf hingewiesen (<i>Ermahnung</i>).		
Wenn mir das öfter passiert...	... bekomme ich im Unterricht einen Verhaltensstrich oder, wenn es noch schlimmer kommt, eine schriftliche <i>Verwarnung</i> .		
Nun soll so etwas nicht mehr vorkommen, sonst...	... werden Lehrer/in oder Erzieher/in mich tadeln (<i>schriftlicher Tadel</i>). Der Tadel steht in meinem Schülerbogen und vielleicht sogar auf meinem Zeugnis.		
Wenn ich einen anderen schlage...	... kann ich auch sofort einen <i>Tadel</i> bekommen. Den Tadel bekomme ich auch, wenn ich Lehrer/innen oder Erzieher/innen beleidige.		
Wenn sich trotz eines Tadels nichts verbessert...	... kann ich auch einen schriftlichen <i>Verweis</i> erhalten. Der Verweis ist der letzte Hinweis, dass ich mein Verhalten schnell ändern muss, weil ich sonst vom Schulbesuch ausgeschlossen werde (<i>Suspendierung</i>).		
Wenn ich öfter zu spät komme oder den Unterricht verlassen muss, weil ich störe...	... muss ich <i>nachsitzen</i> , das heißt, ich muss die Aufgaben erledigen, wenn alle anderen nach Hause gehen. Das passiert auch, wenn ich meine Hausaufgaben vergesse (Klasse 5 und 6).		
Wenn ich mutwillig Schuleigentum beschmutze oder zerstöre...	... muss ich oder meine Eltern dafür bezahlen (<i>Schadenersatz</i>). Manchmal kann ich den Schaden auch <i>wieder gut machen</i> , indem ich dem Hausmeister bei seiner Arbeit helfe.		
Wenn Mitschüler mit meinem Verhalten nicht einverstanden sind...	... kann sich der <i>Klassenrat</i> damit beschäftigen oder die <i>Konfliktlotsen</i> laden mich zu einer Beratung ein.		



Wir gehen fair und respektvoll miteinander um	Wir wollen in Ruhe und ungestört lernen und spielen	Wir haben Respekt vor dem Eigentum anderer	Wir fühlen uns für unsere Schule verantwortlich
Das bedeutet			
Ich bin hilfsbereit.	Ich nehme Rücksicht auf andere.	Ich mache nichts kaputt.	Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit in der Schule.
Ich bin höflich.	Im Schulgebäude laufe ich langsam und leise.	Ich gehe sorgsam mit Arbeitsmitteln und Büchern um.	Ich werfe Abfälle in den Papierkorb.
Ich ärgere niemanden und tue keinem weh.	Ich lenke andere nicht ab.	Wenn ich einen Gegenstand benutzen möchte, bitte ich den Eigentümer um Erlaubnis.	Ich halte die Toiletten sauber.
Ich akzeptiere keine Gewalt.	Ich komme pünktlich.	Ich mache sauber, wenn ich etwas beschmutzt habe.	Ich achte auf Pflanzen und Tiere auf dem Schulgelände.
Bei „Stopp!“ ist Schluss.	Ich halte mich an die Klassenregeln.	Ich ersetze von mir zerstörte oder beschädigte Gegenstände.	Ich erfülle meine Klassendienste zuverlässig.
Ich kann mir bei Streitschlichtern Hilfe holen.	Ich schließe keinen aus.	Ich gehe vorsichtig mit den Gegenständen von anderen um.	Ich helfe mit, die Schule zu verbessern.
Schulleiterin	Lehrkraft	Erzieher/in	Schülerin/Schüler
			Erziehungsberechtigte/r